

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 14. Oktober 2016** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des neuen Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.
Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Baugesuche:
 - a. Nachgenehmigung eines Anbaus als Pferdestall, Pferdezubehör und Unterstand an bestehendes Nebengebäude (mit Abstellraum und Heulager) Buch, Flst.-Nr. 733/10 und 731/18
 - b. Umbau eines Milchviehstalls, Einbau eines AMS im Milchviehstall, Neubau einer Lagerhalle für Maschinen, Tal, Flst.-Nr. 385/2
 - c. Errichtung eine Einfamilienhauses mit Garage, Widdum, Flst.-Nr. 465/6
 - d. Aufstellen eines Lagerzertes als Stall, Mangenhölzle, Flst.-Nr. 311
5. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
6. Kostenunterdeckung der Müllgebühren 2011-2015
- Entscheidung hinsichtlich Ausgleich Defizit
7. § 2b Umsatzsteuergesetz
- Entscheidung über Anwendung des Optionsrechts
8. Antrag auf teilweise Bebauung „Kromerbühl II“
9. Jahresabschluss 2015
- Feststellung des Ergebnisses
10. Neues Rathaus (Dorfstr. 18)
- Vergabe Sanierung Außenfassade
11. Verschiedenes und Bekanntgaben
12. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Gebäudes der Raiffeisenbank ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müssten, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht wegen der Umbauarbeiten derzeit leider **nicht** die Möglichkeit, den Aufzug der Bank zu benutzen. Gerne helfen aber die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung die Treppenstufen zu überwinden. Allerdings bitten wir vorab am Tag der Sitzung bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080).

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 - a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
 - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
 - c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 5:

Der Landtag von Baden-Württemberg mit der Änderung der Gemeindeordnung im Oktober 2015 beschlossen, dass ehrenamtlich Tätigen Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu erstatten sind. Die genauen Modalitäten sind in der kommunalen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu regeln. Der Gemeinderat hat über die Neufassung der Satzung Beschluss zu fassen.

TOP 6:

Der Umgang mit einer Kostenunter- bzw. einer Kostenüberdeckung der Müllgebühren war in der Vergangenheit unproblematisch, da die jeweilige Unter- bzw. Überdeckung in die neue

Gebührenkalkulation aufgenommen und somit mit der neuen Gebühr ausgeglichen wurde. Die Kostenunterdeckung von ca. 20.000 € für den oben genannten Gebührenzeitraum kann nun nicht mehr in die neue Gebühr einfließen, da die Zuständigkeit für die Abfallwirtschaft zum 01.01.2016 auf den Landkreis übergegangen ist. Die Gemeinde muss nun festlegen, wie mit dem Defizit zu verfahren ist.

TOP 7:

Die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird durch den § 2b Umsatzsteuergesetz neu geregelt. Dadurch könnten mehrere Bereiche der Kommune unter die Umsatzsteuerpflicht fallen. Der Gesetzgeber hat allerdings ein Optionsrecht eingeräumt, wonach die Gemeinde bis 2021 das bisher geltende Recht anwenden darf. Die Gemeinde hat darüber zu entscheiden, ob das Optionsrecht angewandt werden soll.

TOP 8:

Der Bebauungsplan „Kromerbühl II“ wurde mangels Erwerb der notwendigen Grundstücke nie zur Rechtskraft geführt. Ein privater Grundstückseigentümer möchte nun seine Grundstücke, die nur einen kleinen Teil der Gesamtfläche des Bebauungsplans ausmachen, erschlossen haben. Der Gemeinderat hat in dieser Angelegenheit eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

TOP 9:

Die Jahresrechnung 2015 wurde zu Beginn des Rechnungsjahres 2016 abgeschlossen. Sie umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung und eine Vermögensübersicht. Das Rechnungsergebnis wird dem Gemeinderat bekanntgegeben, der danach die Jahresrechnung 2015 förmlich feststellt.

TOP 10:

Im Zuge der Umbauarbeiten im neuen Rathaus wurde festgestellt, dass auch die Außenfassade zum Teil Risse und Abplatzungen aufweist. Vor diesem Hintergrund soll die Außenhaut des kompletten Gebäudes saniert und neu gestrichen werden. Dieses Gewerk soll in der Sitzung vergeben werden.